



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA  
Mannheim

# Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

### Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.157,00		1.960,00
<b>II. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	729.350,00		868.315,92	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.290.555,32		15.555,32	
3. Beteiligungen	5.264.215,00		5.456.953,30	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	308.741,96		1.832.742,65	
5. Sonstige Ausleihungen	100.000,00	8.692.862,28	0,00	8.173.567,19
		<b>8.694.019,28</b>		<b>8.175.527,19</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.570,00		0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	269.421,95		788,24	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	127.181,25		133.399,73	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	771.844,15	1.172.017,35	510.068,85	644.256,82
<b>II. Wertpapiere</b>				
Sonstige Wertpapiere		0,00		693.810,00
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		588.100,32		2.243.723,68
		<b>1.760.117,67</b>		<b>3.581.790,50</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>10.588,91</b>		<b>10.596,48</b>
		<b>10.464.725,86</b>		<b>11.767.914,17</b>

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	1.692.175,00	1.692.175,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	13.537.401,00	13.537.401,00
<b>III. Bilanzverlust</b>	-5.142.983,70	-5.439.170,56
	<b>10.086.592,30</b>	<b>9.790.405,44</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<b>88.000,00</b>	<b>154.000,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.664,02	100.214,35
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.031,28	23.382,38
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	7.679,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	215.438,26	1.692.233,00
	<b>290.133,56</b>	<b>1.823.508,73</b>
	<b>10.464.725,86</b>	<b>11.767.914,17</b>



# Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		155.629,46		23.750,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.065.822,93		253.551,74
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5.049,00		-2.754,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.564,46	-6.613,46	-790,86	-3.544,86
4. Abschreibungen		-801,00		-1.382,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-504.119,66		-460.079,65
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 49.075,36 (i. Vj. EUR 397,44) –		79.547,66		40.824,68
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		60.483,09		130.129,70
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-542.161,42		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-11.600,74		0,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>296.186,86</b>		<b>-16.750,39</b>
<b>11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>		<b>296.186,86</b>		<b>-16.750,39</b>
12. Verlustvortrag		-5.439.170,56		-5.422.420,17
<b>13. Bilanzverlust</b>		<b>-5.142.983,70</b>		<b>-5.439.170,56</b>



# Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018

### 1. Allgemeine Gliederungsvorschriften, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA (nachfolgend: Leonardo Venture KGaA) zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die Geschäftsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände beträgt zwischen drei und 13 Jahren. Bewegliche Gegenstände mit einem Anschaffungswert bis EUR 800 im Zugangsjahr werden voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertberichtigungen wegen eingetretener Wertminderungen werden in erforderlichem Umfang vorgenommen. Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem Nennwert bewertet. Wertberichtigungen wegen eingetretener Wertminderungen werden in erforderlichem Umfang vorgenommen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag angefallen sind, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Bei der Rückstellungsbewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Das Amtsgericht Mannheim hatte am 28. April 2017 den dinglichen Arrest in Höhe von EUR 35.462.576,00 in das Vermögen der Leonardo Venture KGaA angeordnet (Arrestbeschluss). In Vollziehung des dinglichen Arrests hatte die Staatsanwaltschaft Mannheim am 9. Mai 2017 sämtliche bestehenden und künftigen Forderungen der Leonardo Venture KGaA aus allen vorhandenen Geschäftsbeziehungen mit der Baader Bank AG, der V-Bank AG und der Volksbank Kraichgau Wiesloch Sinsheim eG in Höhe des dinglichen Arrest gepfändet (Pfändungsbeschluss). Hintergrund war ein Ermittlungsverfahren gegen einen ehemaligen Geschäftsführer der Komplementärin der Gesellschaft und die Sicherung möglicher zivilrechtlicher Ansprüche aus diesem Verfahren.

Die Bankguthaben und die Wertpapiere, die Gegenstand des Pfändungsbeschlusses sind, waren dadurch dem Zugriff der Leonardo Venture KGaA entzogen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 beliefen sich die Salden der betroffenen Bankguthaben auf EUR 2.242.681,95 und die Kurswerte der betroffenen Wertpapiere und Anleihen auf EUR 2.056.835,80.

Mit Beschluss des Landgerichtes Mannheim vom 23. April 2018 wurde der Arrestbeschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 28. April 2017 über das Vermögen der Leonardo Venture KGaA vollständig aufgehoben. Die auf dem Arrestbeschluss beruhende Pfändung der Konten und Depots der Leonardo Venture KGaA durch die Staatsanwaltschaft Mannheim wurde daher ebenfalls aufgehoben. Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Beschluss des Landgerichts vom 23. April 2018 keine Rechtsmittel eingelegt, sodass der Beschluss mittlerweile rechtskräftig geworden ist.

Die Geschäftsführung der Leonardo Venture KGaA geht derzeit – auch nach Konsultation mit dem rechtlichen Berater der Gesellschaft – davon aus, dass die zuvor behaupteten Vorwürfe die Gesellschaft nicht nochmals belasten werden. Vor diesem Hintergrund wurde der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2018 unter der Beachtung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt.



## 2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ umfassen die diversen Anteile am Gesellschaftskapital der Kapitalgesellschaften. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	729.350,00	868.315,92
Beteiligungen	5.264.215,00	5.456.953,30
<b>Gesamt</b>	<b>5.993.565,00</b>	<b>6.325.269,22</b>

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten ausgereichte Darlehen. Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von EUR 2.275.000,00 (i. Vj. EUR 0,00). Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von EUR 4.688,00 (i. Vj. EUR 1.253.747,50).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen eine Forderung in Höhe von EUR 500.000,00 aus einem Vergleich im Zusammenhang mit der Schadenersatzklage gegen die frühere Geschäftsführung der Gesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Rechts- und Beratungskosten und für die Durchführung der Hauptversammlung sowie für die Aufbewahrungsverpflichtung der Geschäftsunterlagen gebildet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die restliche Auszahlungsverpflichtung aus der Kapitalherabsetzung 2016; diese wurde in 2019 ausbezahlt. Analog zum Vorjahr sind sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

## 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten insbesondere Erlöse aus Betreuungsgebühren von Beteiligungsunternehmen. Im Geschäftsjahr 2018 sind in den Umsatzerlösen Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2018 resultieren im Wesentlichen aus einer Zuschreibung des Beteiligungsengagements an der VRmagic Holding AG, Mannheim, nach § 253 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 519.000,00 sowie einem Ertrag über EUR 500.000,00 aus dem Vergleich im Zusammenhang mit der Schadenersatzklage gegen die frühere Geschäftsführung der Gesellschaft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für die Geschäftsführervergütung.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Beteiligungsengagements an der licobo GmbH, Mannheim, und an der Codingpeople GmbH, Mannheim, wertberichtigt. Dementsprechend wurden auf die Beteiligungsansätze dieser Gesellschaften insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt EUR 538.413,92 vorgenommen.

Auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt EUR 3.747,50 vorgenommen.

## 4. Sonstige Angaben

### a. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mannheim. Sie ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister mit der Firma „Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA“ in Abteilung B unter der Nummer 8606 eingetragen.

### b. Arbeitnehmeranzahl

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft einen Arbeitnehmer (i. Vj. 1).

### c. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen am Bilanzstichtag Bürgschaftsübernahmen für fremde Verbindlichkeiten (Inovis-Coat GmbH) in Höhe von EUR 154.000,00. Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

Die nicht zu bilanzierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich nach Fälligkeitszeiträumen wie folgt zusammen:

	2019	2019–2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>30</b>	<b>86</b>	<b>0</b>

#### **d. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2018 von der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Leonardo Venture Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, ausgeübt.

Geschäftsführer der Leonardo Venture Verwaltungs GmbH im Geschäftsjahr war:

- Marc Langner, Beteiligungsmanager, Mannheim

#### **e. Aufsichtsrat**

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr waren:

- Herr Michael Kranich, Diplom-Kaufmann Vorsitzender
- Herr Wolfgang Schuhmann, Bankkaufmann, (stellvertretender Vorsitzender) wurde durch Beschluss des Amtsgerichtes Mannheim vom 8. August 2017 als Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 6. April 2018 Herrn Schuhmann zum Aufsichtsrat gewählt.
- Herr Frank Meinhardt, Rechtsanwalt, wurde durch Beschluss des Amtsgerichtes Mannheim vom 22. Januar 2018 als Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 6. April 2018 Herrn Meinhardt zum Aufsichtsrat gewählt.

#### **f. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres**

Im Mai 2019 erfolgte die Beurkundung eines notariellen Anteilskaufvertrags, in dem die Leonardo Venture KGaA 61,2% der Geschäftsanteile an der InovisCoat GmbH sowie die bestehenden Gesellschafterdarlehen an den Erwerber abtritt. Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile und die Gesellschafterdarlehen beträgt insgesamt TEUR 7.875.

Mannheim, den 18. Juni 2019

Die Geschäftsführung der Leonardo Venture Verwaltungs GmbH,  
vertreten durch

Marc Langner



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 18. Juli 2019  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bähr  
Wirtschaftsprüfer



Zandt  
Wirtschaftsprüfer

